

Impfstatus und Entschädigung im Falle von Quarantäne

Status als „geimpfte Person“

- § 28b IfSG („3G am Arbeitsplatz“)
- Arbeitnehmern darf nur Zutritt gewährt werden, wenn sie **geimpft, genesen oder getestet** sind **und**
- einen entsprechenden **Nachweis** mit sich führen

Status als „geimpfte Person“

- Definition in § 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung
- § 2 Nr. 3 verweist auf Vorgaben des Paul-Ehrlich-Instituts unter www.pei.de/impfstoffe/covid-19

Status als „geimpfte Person“

Impfstoff	Zulassungsinhaber	Anzahl Impfdosen für die vollständige Impfung
Comirnaty Zul.- Nr. EU/1/20/1528	BioNTech Manufacturing GmbH	2
Spikevax Zul.- Nr. EU/1/20/1507	Moderna Biotech Spain, S.L.	2
Vaxzevria Zul.- Nr. EU/1/21/1529	AstraZeneca AB, Schweden	2
COVID-19 Vaccine Janssen Zul.-Nr EU/1/20/1525	Janssen-Cilag International NV	2

Quelle: <http://www.pei.de/impfstoffe/covid-19>



Status als „geimpfte Person“

- **Wichtig:** Bei Impfung mit **Johnson & Johnson** genügt einmalige Impfung **nicht** mehr
- Erforderlicher Zeitintervall nach Impfung für einen vollständigen Impfschutz: **14 Tage**
(vgl. Paul-Ehrlich-Institut)
- Frage des AG nach „Boosterung“ dürfte derzeit (noch) datenschutzrechtlich unzulässig sein

Status als „geimpfte Person“

- **Ausnahmsweise** genügt **einmalige** Impfung für vollständigen Impfschutz:
 - Person kann **positiven Antikörpertest** nachweisen, der zu einer Zeit erfolgt ist, zu welcher die Person **noch nicht geimpft** war.
 - „vollständig geimpft“ ab dem Tag der Impfung
 - Person kann **durchgemachte Infektion (vor der Impfung)** mit Corona-Virus nachweisen
 - „vollständig geimpft“ ab dem Tag der Impfung
 - Person hat nach Erhalt einer einzelnen Impfdosis eine Corona-Infektion durchgemacht.
 - „vollständig geimpft“ ab 29. Tag nach Abnahme des positiven Tests

Entschädigungsanspruch

- Anspruch u.a., wenn Verbot der Erwerbsausübung oder Absonderung („Quarantäne“)

und

- dadurch Verdienstaufschlag

Entschädigungsanspruch

Kein Verdienstaufschlag, soweit

- Entgeltfortzahlungsanspruch bei **Arbeitsunfähigkeit**

oder

- Entgeltfortzahlungsanspruch nach **§ 616 BGB**



Entschädigungsanspruch

Ausschluss des Entschädigungsanspruch

- Unterlassene Impfung entgegen einer öffentlichen Empfehlung

oder

- Antritt einer vermeidbaren Reise in ein zum Zeitpunkt des Reisebeginns ausgewiesenes Risikogebiet

und

- Absonderung hätte durch Impfung/Unterlassen der Reise vermieden werden **können**



Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

- Sollte eigtl. ab 01.01.2022 gelten
- Verschoben auf 01.07.2022
- Arzt meldet AU elektronisch an Krankenkasse
- AG kann elektronische AU-Bescheinigung bei Krankenkasse abrufen

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

- AN ist (voraussichtlich) ab Mitte 2022 nicht mehr verpflichtet, AU-Bescheinigung an AG zu übermitteln
- **Aber:** Weiterhin Pflicht zur unverzüglichen Information über Arbeitsunfähigkeit
- AN erhält vorerst weiterhin analoge AU-Bescheinigung für Beweiszwecke

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

- **Privat** Krankenversicherte: Vorerst keine Einführung der eAU geplant
- Derzeit unklar, ob auch für **stationäre Aufenthalte** elektronische AU-Bescheinigungen hinterlegt werden
- **Geringfügig Beschäftigte**: Abfrage AG bei Krankenkasse über Minijob-Zentrale
 - AG muss hierfür künftig Krankenkasse von geringfügig Beschäftigten erfragen

Weigerung des Tragens einer Maske am Arbeitsplatz

LAG Hamburg, Urteil vom 13. Oktober 2021 – 7 Sa 23/21

- **Sachverhalt**

- AG hatte Belegschaft angewiesen, am Arbeitsplatz eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- AN weigerte sich und legte ärztliches „Attest zur Befreiung von der Maskenpflicht“ vor
- AG teilte mit, dass er keinen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen könne und stellte Entgeltzahlung ein



Weigerung des Tragens einer Maske am Arbeitsplatz

- **LAG Hamburg:**

- **Kein** Anspruch des AN auf Entgeltzahlung
- Anordnung war von **Direktionsrecht** gedeckt
- AG war **nicht** verpflichtet, die von ihm wirksam konkretisierte Arbeitspflicht den Bedürfnissen des AN anzupassen
- AG befand sich **nicht** im Annahmeverzug

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und ein schönes Wochenende!**

